

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS  
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie die  
Schaffung von neuen Anteilsklassen beim „HBL AM Anlagelö-  
sung“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige  
Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „HBL AM Anlagelösung“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 20. Dezember 2023 sowie am 8. Januar 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „P-Dist“ und „I2-Dist“ kann per **12. Februar 2024** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 12. Februar 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Alex Attinger